

Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung

Worum es geht...

Die gesetzliche Rentenversicherung ist die erste und wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland. Damit sie auch für die Zukunft stabil und finanzierbar bleibt, müssen neue Rentenreformen vor allem auf die finanziellen Auswirkungen überprüft werden. Das geplante Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz enthält in der vom Bundeskabinett am 29. Januar 2014 verabschiedeten Fassung eklatante Fehlentwicklungen für die Rentenpolitik. Diese Rentenpläne durchkreuzen notwendige Maßnahmen, das Alterssicherungssystem unter Beachtung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit auf die steigende Lebenserwartung der Menschen und die abnehmende Zahl der Beitragszahler vorzubereiten.

Was für die Wirtschaft in NRW wichtig ist...

- **Altersrente muss dauerhaft finanzierbar bleiben**

Vermeintliche Wohltaten für die ältere Generation von heute belasten die Zukunftssicherung der älteren Generation von morgen. Eine Umsetzung der Rentenreform der Bundesregierung führt zu Mehrbelastungen von rund 160 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030. Diese Mehrbelastungen sind deutlich teurer als die Entlastung durch die „Rente mit 67“. Die Zeche zahlen sollen die Beitragszahler – bis zum Jahr 2018 sogar ausschließlich die Arbeitgeber und die Versicherten selbst.

- **Rentenrücklage würde zweckentfremdet**

Würde die Rentenrücklage für zusätzliche Rentenleistungen eingesetzt, wäre dies ein klarer Missbrauch. Aufgabe der Rentenrücklage ist es zu vermeiden, dass in konjunkturell schwierigen Zeiten die Beiträge erhöht werden müssen. Die Rücklage für zusätzliche Leistungen zu plündern hätte daher zur Folge, dass der Beitragssatz in der nächsten wirtschaftlichen Schwächephase wieder angehoben werden müsste. Wirtschaftliche Vernunft sieht anders aus.

- **Anreize für Frühverrentung vermeiden**

Die Einführung einer abschlagsfreien Rente mit 63 durchkreuzt die Bemühungen, Arbeitnehmer länger im Arbeitsprozess zu halten. Dabei lässt die demografische Entwicklung keine andere Wahl, es sei denn, die Beiträge zur Rentenversicherung würden mittelfristig spürbar erhöht oder die Leistungen nennenswert gesenkt. Der zuletzt eingeschlagene Weg mit der „Rente mit 67“ zeigte bereits erste Früchte: Die Zahl der Erwerbstätigen über Alter 55 ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Drei von fünf Bundesbürgern im Alter von 55 bis 64 Jahren gingen im Jahr 2012 einer Erwerbstätigkeit nach. Damit hat Deutschland die zweihöchste Erwerbstätigenquote Älterer in der Europäischen Union. Die Möglichkeit einer abschlagsfreien Rente mit Alter 63 dürfte diesem positiven Trend jedoch ein Ende bereiten.

- **Fehlanreize bei den 45 Pflichtbeitragsjahren vermeiden**

Die Berücksichtigung von Arbeitslosengeld I-Bezug zur Erfüllung von Pflichtbeitragsjahren setzt einen völlig falschen Anreiz und öffnet die Tür zu einer verfehlten Frühverrentungspolitik. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt außerdem: In früheren Jahren hat diese Politik bereits die Kassen der Renten- und Arbeitslosenversicherung massiv belastet. Daher muss – entsprechend der bisherigen Gesetzeslage – klargestellt werden, dass Zeiten einer vorangegangenen Arbeitslosigkeit nicht zur Erfüllung der 45 Pflichtbeitragsjahre dienen dürfen. Andernfalls droht eine weitere Welle von Frühverrentungen, die durch falsche Anreize gefördert wird. Das aber kann nicht die Politik für eine stabile Zukunft der deutschen Rentenversicherung sein.

- **Erweiterung der Mütterrenten nicht sachgerecht**

Richtig teuer würde die Erweiterung der Mütterrenten für die vor 1992 geborenen Kinder: Diese Maßnahme würde die Rentenversicherung bis zum Jahr 2030 mit rund 100 Milliarden Euro zusätzlich belasten. Der Bundeszuschuss soll dagegen ab 2019 nur um etwa 20 Milliarden Euro zusätzlich angehoben werden. Damit ist klar, dass die geplanten Mütterrenten ganz überwiegend von den Beitragszahlern aufgebracht werden müssten. Dabei ist die Anerkennung von Kindererziehungszeiten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch von allen zu finanzieren ist. Es gibt keinen Grund, diejenigen außen vor zu lassen, die als Selbständige oder als Beamte nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Wenn zusätzliche Mütterrenten erbracht werden sollen, müssen sie vollständig aus Steuermitteln finanziert werden. Die Zeche zahlen so erneut die jungen Menschen, die zusätzlich zu den demografisch bedingten Mehrbelastungen auch noch die Finanzierung eines Wahlversprechens der neuen Bundesregierung übernehmen müssten.

- **Falsches Signal nach Europa**

Das Rentenpaket der Großen Koalition widerspricht dem, wozu sich Deutschland und die anderen Staaten der Eurozone im Euro-Plus-Pakt verständigt haben. Der Euro-Plus-Pakt verlangt vor allem die Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der Rentensysteme. Vorgesehen ist die „Angleichung des Rentensystems an die nationale demografische Situation, beispielsweise durch Angleichung des tatsächlichen Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung“ ebenso wie die „Begrenzung der Vorruhestandsregelungen und Nutzung gezielter Anreize für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer“. Das Rentenpaket zielt dagegen auf das genaue Gegenteil. Anders ausgedrückt: Deutschland ist gerade dabei, seine Position in Europa als Hort von Stabilität und zukunfts zugewandter Sozialpolitik zu verspielen. Wer von anderen europäischen Ländern Sozialreformen verlangt, wird international dann unglaubwürdig, wenn er im eigenen Land die Uhr zurückdreht.

